LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/4508
zu Drucksache 18/4315
19. 10. 2022

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/4315 –

Vegetationsbrandursachen, Brandherde und Brandursachenbekämpfung in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4315 –** vom 27. September 2022 hat folgenden Wortlaut:

Durch die anhaltende Trockenheit und wenige Niederschläge, stieg die Gefahr von Vegetationsbränden in Rheinland-Pfalz. Brandursachen und dessen Bekämpfung werden in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche hauptsächlichen Brandursachen bei Waldbränden in Rheinland-Pfalz sind seit dem Jahr 2017 zu nennen?
2. Inwiefern wird eine Ausbildung der rheinland-pfälzischen Feuerwehrleute in den Methoden der „trockenen Feuerbekämpfung“ vorgenommen?
3. Wie oft wurde eine vorsätzliche Brandsetzung als Brandursache für Vegetationsbrände seit dem Jahr 2017 festgestellt (bitte aufgelistet nach Jahren)?
4. Wie oft wurde ein Vegetationsbrand, ausgelöst durch Fahrlässigkeit, seit dem Jahr 2017 (aufgelistet nach Jahren) ermittelt.
5. Wie ist der derzeitige Sachstand zum Verbundprojekt „Vorbeugender Waldbrandschutz, Waldbrandnachsorge und Wissenstransfer in der praktischen Anwendung THOR“?
6. Wie hoch sind derzeit die Mittel zur Waldbrandprävention im Verhältnis zur Brandbekämpfung?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 20. Oktober 2022

E: 19.10.2022
18/4508

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

19. Oktober 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
betr. „Vegetationsbrandursachen, Brandherde und Brandursachenbekämpfung in Rheinland-Pfalz"
- Drucksache 18/4315 -

Zu Frage 1:

Die Durchschnittswerte für die Jahre 2017 bis 2021 können folgender Tabelle des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) entnommen werden:

	Durchschnittliche Anzahl der Fälle pro Jahr
1. Bekannte Ursachen	18,20
1.1 Menschliche Ursachen	17,60
1.1.1 Vorsatz (Brandstiftung)	9,20
1.1.2 Fahrlässigkeit	8,40
1.1.3 Sonstige handlungsbedingte Einwirkungen (z.B. Militär)	0,00
1.2 Natürliche Ursachen (Blitz)	0,75
2. Unbekannte Ursachen	15,80

Für das Jahr 2022 liegen abschließende Daten voraussichtlich erst im kommenden Jahr vor.

Zu Frage 2:

Den Begriff der *„trockenen Feuerbekämpfung"* wird nicht im Rahmen des Brandschutzes verwendet. Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die Ausbildung zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung und mittels Handwerkzeugen sowie das Anlegen von Brandschneisen bezieht.

Die Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie als zentrale Ausbildungsstelle für Führungskräfte im Land Rheinland-Pfalz beschäftigt sich intensiv mit der Thematik Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung. In regelmäßigen Abständen finden online-Seminare für alle Einsatzkräfte zum Thema statt. Parallel können Feuerwehrangehörige die im BKS-Portal hinterlegten E-Learning-Einheiten zum Thema Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung im Selbststudium durcharbeiten. In der aktuellen Führungskräfteausbildung ab Ebene Zugführer wird das Thema Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung im Präsenzunterricht mit zwei Unterrichtseinheiten an der LFKA unterrichtet.

Zu den Fragen 3 und 4:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien.

In Bezug auf „Vegetationsbrände" können auf Basis der PKS keine Aussagen getroffen werden, weil hierzu keine entsprechenden Erfassungsparameter vorliegen.

Zu Frage 5:

Landesforsten Rheinland-Pfalz ist nach Mitteilung des MKUEM über die bisherigen Ergebnisse dieses Projektes informiert. Die Projektleitung liegt in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Alle Versuchsanordnungen beziehen sich auf Nadelholzreinbestände und auch auf munitionsbelastete Böden. Dies sind Ausgangssituationen, die so nicht in Rheinland-Pfalz zu finden sind. Der Waldzustand

und die Zusammensetzung, wie er in Rheinland-Pfalz vorherrscht, ist die Zielvorstellung in diesen extrem waldbrandgefährdeten Regionen. Natürlich werden aber einzelne Teilergebnisse wie z.B. zu Löschwasserzisternen genau ausgewertet.

Zu Frage 6:

Waldbrandprävention besteht laut MKUEM aus mehreren Handlungsfeldern; hier sind zu nennen:

Organisatorische Maßnahmen

- Aktualisierung der Kontaktdaten (Revierabgrenzungen mit zuständigen Revierleitern, Waldeigentumsverhältnisse)
- Zurverfügungstellung von Kartenmaterial (Revierkarten mit besonders gefährdeten Waldbereichen, Rettungspunkte, Wasserentnahmestellen, usw.)
- NAVLOG Daten auf BOS Kartenservern (Geoinformationssystem zur Navigations- und Logistikunterstützung in der Forst- und Holzwirtschaft)
- Erkundungsfahrten mit Feuerwehrfahrzeugen auf Waldwegen, Waldbrand- und Rettungsübungen

Infrastrukturmaßnahmen

- Förderung des Wasserrückhalts im Wald generell und Anlage bzw. Reaktivierung von Zisternen, Teichen, Weihern, Regenrückhaltebecken, usw.

Kommunikation

- Jährliches Frühjahrstreffen der Forstleute mit den Brand- und Katastrophenschutzinspekteuren der Landkreise und kreisfreien Städte
- Kontinuierliche Kommunikationsarbeit
  (Presse, Newsletter, Amtsblätter, Social Media, usw.)
- Anbringen der professionellen Warnschilder an neuralgischen Punkten (Schutzhütten, Waldparkplätze, Wegekreuzungen der Wanderwege, usw.)

Waldbauliche Maßnahmen

- Weitere langfristige Entwicklung laubbaumreicher Wälder mit einer grundsätzlich geringeren Brandlast. Hier ist der Blick auf den Umbau von Nadelholzreinbeständen in laubholzreiche Mischwälder zu richten. Dieser Waldumbau ist nicht nur dem Zweck der Waldbrandprävention zuzurechnen, sondern auch dem Umbau hin zu klimastabileren Wäldern.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es keine „Buchungsstelle Waldbrandprävention" im Haushalt des MKUEM gibt, sondern die forstlichen Maßnahmen im Zuge einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wälder stattfinden. Daher können keine Aussagen zu den Kosten für die Waldbrandbekämpfung getroffen werden, da diese nicht gesondert erfasst werden.

In Vertretung

Nicole Steingaß
Staatssekretärin